

Vorlage NR. Bez. I/159 /16. TA

Der Oberbürgermeister	Zur Vorberatung an	Zur Beschlußfassung an
36-20-01-la-py	1.	A Bezirksvertretung I
Amt/Aktenzeichen	2.	B
27.05.08	3.	
Datum	4.	
	5.	
	☒ öffentlich	☒ öffentlich
	☐ nichtöffentlich	☐ nichtöffentlich

Betrifft**Verkehrssituation Elbestraße in Höhe Käthe-Kollwitz-Schule****Beschlussentwurf**

1. Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I beschließt für eine Erprobungszeit von 6 Monaten die Abschaltung der Lichtsignalanlage (LSA) in Höhe Elbestraße 23-25 bei gleichzeitiger Markierung eines Fußgängerüberweges (Zebrastreifen) sowie der Montage von 2 „Berliner Kissen“.

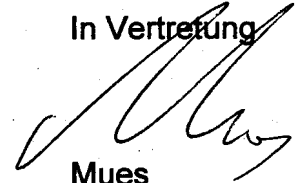
2. Nach Ablauf einer 6-monatigen Erprobungsphase wird von der Verwaltung ein Erfahrungsbericht für die Bezirksvertretung gefertigt, damit auf dieser Basis über die endgültige Form der Straßenquerung entschieden werden kann.

In Vertretung



Stein

In Vertretung



Mues

Begründung:

1. Sachverhalt:

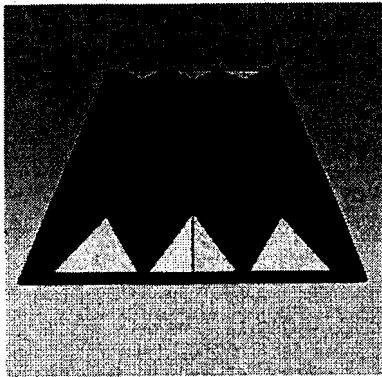
Im Rahmen des städt. Beschwerdemanagements wandte sich Frau Bärbel Mühlberg, Abteilungsleiterin für die Sekundarstufe I an der Käthe-Kollwitz-Straße an die Verwaltung mit der Bitte, die Verkehrssituation unmittelbar vor der Zufahrt zur Käthe-Kollwitz-Schule für die Schüler zu erhöhen. Zwischenzeitlich fanden zwei Ortstermine statt. Eine Überprüfung der Verkehrssituation führte zu folgenden Erkenntnissen:

- a) Etwa 40 % der Autofahrer halten die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h nicht ein.
- b) Auch zu Zeiten mit Schülerfrequenz sind im T-30-Bereich Geschwindigkeiten bis 73 km/h registriert worden.
- c) In den späteren Abend- bzw. Nachtstunden werden Geschwindigkeiten bis zu 100 km/h erreicht.
- d) Das Rotlicht der LSA wird selbst bei wartenden Schülern von Autofahrern missachtet.
- e) Die Schulkinder queren den Straßenbereich der Elbestraße an unterschiedlichsten Stellen und teilweise auch unter Missachtung des für sie geltenden Rotlichtes, wenn andere Kinder der Schülergruppe die Straße noch bei „grün“ queren konnten.
- f) neben den Schülern der Käthe-Kollwitz-Schule (Klassen 5 und 6) queren hier auch Schüler der GGS Maurenstraße die Elbestraße auf ihrem Weg zur Schule.

2. Lösung:

Zur Sicherheit der Schulkinder der Käthe-Kollwitz-Schule sowie der Schüler der GGS Masurenstraße sollten Maßnahmen ergriffen werden, die jederzeit zu einer angepassten Fahrgeschwindigkeit im Querungsbereich der Elbestraße beitragen. Da die LSA entweder auf Anforderung oder nach einem festen Rhythmus arbeitet, besteht überwiegend die Situation, dass die Kinder bei Erreichen der Ampel das Grünlicht der LSA abwarten müssen. Vielfach finden dann Querungen bei Rotlicht statt, wenn „gerade kein Fahrzeug naht“. Um dies zu verhindern, sollte die LSA abgeschaltet und durch einen Zebrastreifen ersetzt werden. Damit wäre dem zügigen und sicheren Querungsbedürfnis der Schulkinder Rechnung getragen.

Damit die Fahrgeschwindigkeit der Fahrzeugführer in diesem Bereich dauerhaft abgesenkt wird, sollte jeweils in Fahrtrichtung vor dem Überweg ein sogenanntes „Berliner Kissen“ (3 Meter lang und 1,80 m breit) montiert werden, das normale PKW nur langsam fahrend passieren können, von Rettungsfahrzeugen aber aufgrund der größeren Spurbreite problemlos überfahren werden kann. Dieses sog. „Berliner Kissen“ soll in roter Farbe montiert werden, um so eine besondere Aufmerksamkeit hierfür zu erlangen.



(Berliner Kissen)

Berliner Kissen wurden im Stadtgebiet bislang noch nicht eingesetzt.

Angesichts der enorm hohen Missachtungsquote der zulässigen Höchstgeschwindigkeit sowie des insgesamt hohen Geschwindigkeitsniveaus in diesem Streckenabschnitt sollte die langfristige Wirkung derartiger „Kissen“ erprobt und beobachtet werden. Hierfür ist ein Zeitraum von 6 Monaten notwendig aber auch ausreichend, um hinreichende Erkenntnisse über die Wirkung zu gewinnen.

Daher wird der vorgesehene Überweg zunächst auch nur in Klebmarkierung ausgeführt, damit er jederzeit problemlos entfernt und die alte Querungssituation mit LSA wieder hergestellt werden kann.

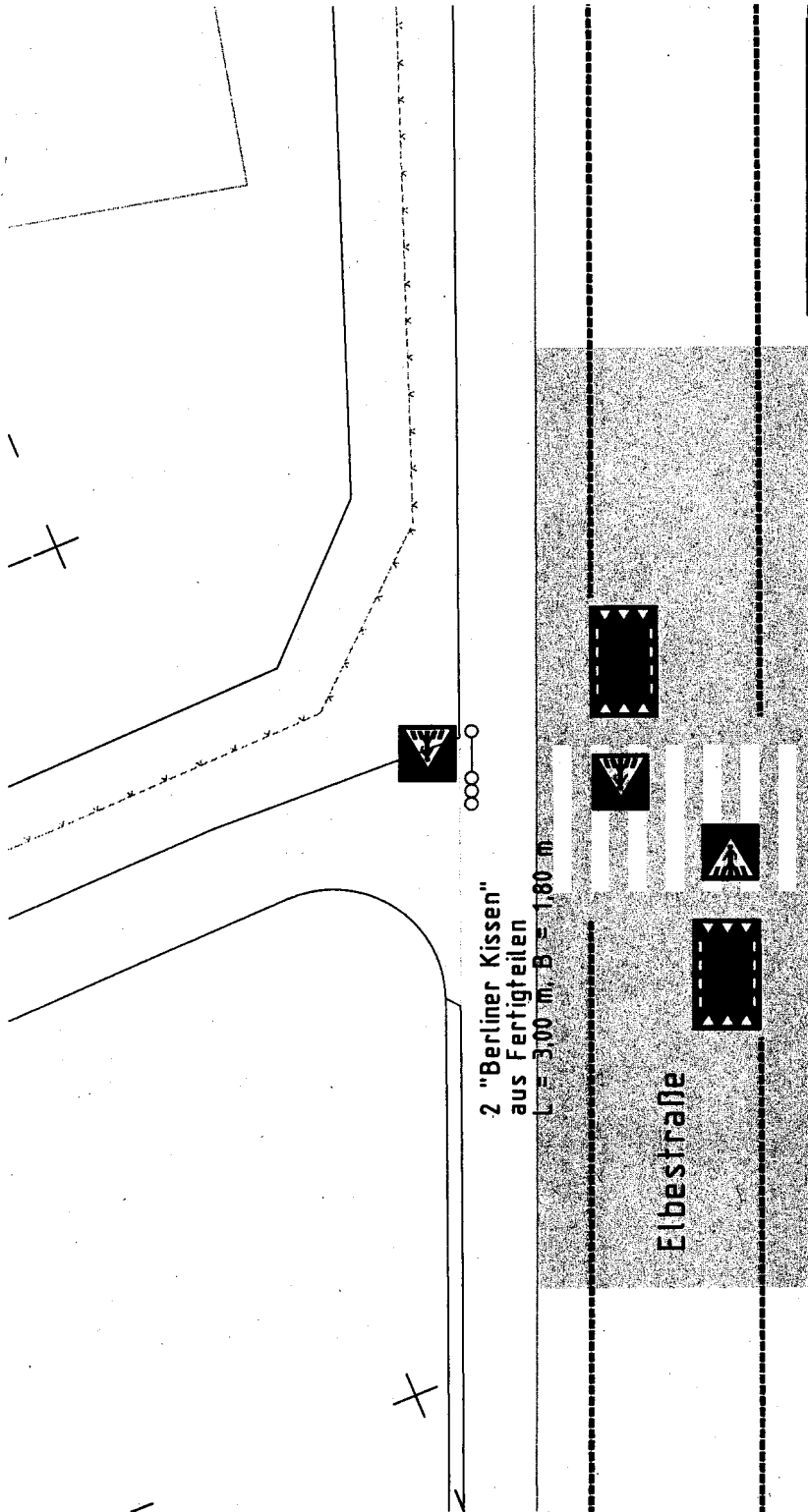
Die LSA wird während der Erprobungsphase außer Betrieb genommen.

3. Kosten:

Die Kosten für die Maßnahme betragen insgesamt ca. 3.500 Euro. Mittel hierfür stehen bereit. Die Maßnahme kann nach § 82 GO n. F. unmittelbar nach Beschlussfassung umgesetzt werden, da sie aus Verkehrssicherheitsgründen zwingend erforderlich ist. Die Maßnahme soll spätestens zum Beginn des Schuljahres 2008/2009 umgesetzt sein.

4. Begründung der Dringlichkeit:

Die Straßenverkehrsbehörden haben die Aufgabe, den Verkehr so sicher wie möglich zu gestalten. Die Verkehrsbeobachtung auf der Elbestraße hat ergeben, dass die derzeit vorhandenen Regelungen zu einem sehr hohen Anteil von Fahrzeugführern missachtet werden. Zur Sicherheit der Schulkinder ist daher dringend die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen erforderlich, die möglichst bald, spätestens aber zum Beginn des nächsten Schuljahres greifen sollen. Da aufgrund der bevorstehenden Sommerpause dieses Ziel gefährdet wäre, soll über die Vorlage im laufenden Beratungsturnus entschieden werden. Eine frühere Fertigung der Vorlage war nicht möglich, da die Problematik der Verwaltung erst kurzfristig bekannt wurde.



Anordnung Nr.:	
☐ Beschilderung	☒ Markierung
☐ Pfosten angeordnet	☐ Leerkufen
Datum:	
Der Oberbürgermeister FB Straßenverkehr I.A.	
Ø	
☐ 660	☐ 662 / 663
☐ TBL / 662 / 663	☐ Polizei Lev/Köln-VK11
☐ KWS	☐ m. d. B. um Kenntnisnahme weitere Veranlassung

